

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

Gemeinderat

Schkopau, den 14.11.2023

Sitzung am: 07.11.2023

Beginn: 18:31 Uhr

Ende: 21:24 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 33. Sitzung vom 29.08.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 34. Sitzung vom 19.09.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 10. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau
- TOP 11. Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau
- TOP 12. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- TOP 13. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- TOP 14. Widmungsbeschluss Raßnitz - Teilflächen Am Gartenweg und Flurstraße
- TOP 15. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2/7 "An der Elsterbrücke L 183" der Gemeinde Schkopau
- TOP 16. Abwägungs- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/20.1 "Solarpark Ermlitz" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz
- TOP 17. Aufstellungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.3 "An der Kläranlage und am Kraftwerk der Gemeinde Schkopau, OT Korbetha
- TOP 18. Berufung zum Ehrenbeamten Daniel Kunze als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Korbetha
- TOP 19. Berufung zur Ehrenbeamtin Susan Letsch als stellv. Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Korbetha
- TOP 20. Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis von Thomas Veters als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau
- TOP 21. Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis von Oliver Ast als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Döllnitz
- TOP 22. Berufung zum Ehrenbeamten auf Zeit von Enrico Henjes zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallendorf
- TOP 23. Berufung zum Ehrenbeamten Mathias Vogelsberg als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallendorf

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

- TOP 24. Bestellung des Bürgermeisters der Gemeinde Schkopau zum Standesbeamten für Eheschließungen
- TOP 25. Berufung Gemeindevorstand und des Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 09.06.2024
- TOP 26. Beschluss zur Festlegung der Wahlverantwortlichen der Gemeinde Schkopau für die Europawahl am 09.06.2024
- TOP 27. Beschluss des Gemeinderates über die Einteilung der Gemeinde in Wahlbereiche zur Gemeinderats- und Ortschaftsrats Wahl am 09.06.2024
- TOP 28. Anfragen und Anregungen
- TOP 29. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 18:31 Uhr eröffnet Herr Gasch die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 20 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend, Beschlussfähigkeit ist gegeben. Begrüßt werden die heute zu „Ehrenbeamte auf Zeit“ zu berufenden Feuerwehr-Kameraden, die Vertreter der Verwaltung sowie anwesende Bürger. Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn Sachse zu seinem runden Geburtstagsjubiläum.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Wanzek beantragt, TOP 18-23 vor TOP 10 zu behandeln, um die anwesenden FF-Kameraden zeitlich zu entlasten. Dem Antrag wird *einstimmig stattgegeben*.

Herr Ringling zieht die TOP 12, 34, 35 und 36 zurück. Die geänderte Tagesordnung wird *einstimmig bestätigt*.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Die um 18:36 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt mangels Interesses.

TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 33. Sitzung vom 29.08.2023 (öffentlicher Teil)

Herr Wanzek merkt an, dass das eingescannte Protokoll an verschiedenen Stellen schlecht lesbar ist und bittet in Zukunft um eine bessere Qualität. Das Protokoll wird mit 2 Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 34. Sitzung vom 19.09.2023 (öffentlicher Teil)

Das Protokoll wird mit einer Enthaltung mehrheitlich bestätigt.

TOP 6. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

In heutiger Sitzung steht TOP 33 mit einer Personalangelegenheit zur Beschlussfassung an. Es wird einstimmig bestätigt, den TOP zu behandeln.

TOP 7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

TOP 7 und TOP 8 werden zusammen behandelt. Herr Ringling berichtet:

- Im letzten Ordnungsausschuss wurde über den Spendeneingang berichtet, den er heute von der Tagesordnung zurückgezogen hat. Die gegründete Arbeitsgruppe Masterplan Seen möchte sich erst mit dieser Maßnahme selbst auseinandersetzen. Laut Kämmerei ist noch Zeit, die Spende anzunehmen.
- Am 17.11.2023 findet auf dem Flughafen Leipzig/Halle ein Treffen u.a. mit Vertretern der Ministerien, des Landkreises, den Bürgermeistern Kabelsketal und Schkopau statt. Thematik wird sein, wie die Landesregierung die Problematik Fluglärm begleiten will.
- In den letzten Wochen gab es eine umfangreiche Berichterstattung zur ausgefallenen Straßenbeleuchtung in Schkopau. Das Bauamt hat sich sehr intensiv gekümmert, jedoch kann auch die Gemeinde die Lieferzeiten nicht beschleunigen, um energiesparende Lampenkörper einzubauen. Es ist eine Notbeleuchtung installiert worden.
- Zur Straßenreinigung wurde der Gemeinde letzte Woche ein anderes Modell von Kehrmaschine präsentiert. Das Kehrergebnis war in Döllnitz unbefriedigend.
- Am 24.10.2023 tagte die Mitgliederversammlung der LEADER AG. Die Gemeinde ist darüber informiert worden, dass mindestens eine Frau und eine Person unter 40 Jahre in der Gruppe tätig sein müssen. Die Prämisse war schon früher in Magdeburg bekannt, wurde jedoch nicht weitergegeben.
 - Frau Ewald fragt, warum man sich nicht schon einmal bei LEADER Gedanken um die inhaltliche Arbeit gemacht hat.
 - Antwort Herr Ringling: Die haben auch die anderen Mitglieder der LAG gefragt.
- Die HH-Beratungen in den Gremien wurden weitergeführt. Die Antworten zum Fragenkatalog der SPD-Fraktion werden noch diese Woche versendet, die der CDU-Fraktion bis 20.11.2023.
- In den nächsten 4 Wochen findet an verschiedenen Tagen Branchengespräche statt. Schwerpunkte sind dabei die Bereiche Kunststoffindustrie, Logistik, metallverarbeitende Industrie und industrienaher Dienstleister. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung soll ein neues Facharbeiterausbildungszentrum entstehen. Es soll eine tragende Säule eines Zukunftsforums Schkopau werden.
 - Herr Steinhoff fragt, ob es seitens der Verwaltung Ideen gibt.
 - Antwort Herr Ringling: Es geht um klein- und mittelständische Unternehmen – wie können sie Mitarbeiter finden, halten und binden. Neben Niederlassungsleitern werden auch Kommunalverantwortliche eingeladen. Es soll die Bandbreite der Firmen erfasst werden. Das Zukunftsforum soll sich auch als Betreuer und Dienstleister für Firmen aus der Region verstehen.
- Herr Wild erkundigt sich, ob es Neues von der Firma Glasfaser gibt.
 - Antwort Herr Ringling: Es gibt einen neuen Koordinator. Bisher gab es nur freundliche Worte.

TOP 9. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Gasch berichtet zu den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses:

Am 10.10.2023 gab es Bürgeranfragen zum Spielplatz Burgliebenau und aus Lochau. Die Sitzung wurde jedoch mangels Beschlussfähigkeit kurz nach Eröffnung abgebrochen.

Die Fortsetzung der Sitzung erfolgte am 24.10.2023. Die Räume des Bürgersaals (EG) und des Archivs (Dachboden) wurden besichtigt. Problem: Der Ortschaftsrat Schkopau möchte den Bürgersaal für sich nutzen. Die Variantenbetrachtung Neubau Kita Ermlitz wurde von der Tagesordnung gestrichen. In der Erschließungssatzung ist aufgefallen, dass die Tiefenbegrenzung fehlt. Es wurde in Widmungsbeschluss für den OT Raßnitz gefasst. Weitere Beschlüsse erfolgten zu B-Plänen in Döllnitz und Korbetha. Es fand die erste Lesung des HH-Entwurfs 2024 (Investitionsliste) statt und es wurde über den Sachstand Dorfteich Korbetha informiert.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

Herr Ringling informiert über die Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am 26.09.2023: Auf der Tagesordnung standen Ausführungen zur Organisationsuntersuchung der Servicestation sowie ein möglicher Kooperationsvertrag mit der Giganetz GmbH zur Erschließung mit Glasfaser. Im nichtöffentlichen Teil wurden Personalangelegenheiten behandelt.

Herr Wilhelm berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 01.11.2023:

- Es fand eine Besichtigung der Ortsfeuerwehr in Korbetha statt.
- In der Einwohnerfragestunde wurde über die Problematik frei herumlaufender Hunde sowie Probleme mit den Bohrungen im OT Korbetha gesprochen.
- Auf die 4 Stellen der Gemeindewehrleitung hat sich jeweils ein Kandidat beworben.
- Es wurde über positive Gespräche zur Zusammenlegung der Ortswehren Raßnitz und Röglitz berichtet.
- Die erste Lesung der HH-Satzung fand statt.
- Um den Brandschutzbedarfsplan konsequent umsetzen zu können, wird für den 05.12.2023 eine zusätzliche Sitzung initiiert.
- Berichtet wurde über eine Spende in Höhe von 50 T€ für die naturschutznahe Aufwertung der Uferbereiche am Wallendorfer See. Hier konnten Fragen nicht hinreichend beantwortet werden. Der OFUST hat festgelegt, über etwaige Maßnahmen zur Ufergestaltung in der ersten Sitzung des neuen Jahres zu diskutieren. Auch die AG Masterplan will diese erst erörtern.

Herr Lorenz berichtet, dass die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport vom 02.11.2023 auf den 15.11.2023 verschoben wurde. Zwischenzeitlich stattgefunden hat ein Erfahrungsaustausch mit Seniorenbetreuern in Ermlitz. Erfahrungen wurden ausgetauscht, das Programm „Trittsicher in die Zukunft“, das Projekt „Mobil 60+“ wurden vorgestellt sowie Wünsche und Ideen entgegengenommen.

Herr Sachse berichtet über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 28.09.2023: Der Ausschuss wurde geleitet von Patrick Wanzek und stand ganz im Zeichen der HH-Beratungen 2024 mit all seinen Teilbudgets.

Herr Sachse weist darauf hin, dass der Finanzausschuss am 30.11.2023 (Haushaltsbereinigungssitzung) bereits um 17:00 Uhr beginnt. Sollte jemand zu diesem Zeitpunkt nicht können, möge er bitte einen Ersatz schicken.

Herr E. Schröppler informiert, dass die Verbandsversammlung des AZV Elster-Kabelsketal erst am 23.11.2023 tagen wird. Zum Thema Tiefenbegrenzung hat der AZV vor Jahren Erfahrungen gesammelt, auch zur Herangehensweise. Er trägt zum wiederholten Mal die Bitte an das Gremium heran, einen Nachfolger für ihn zu finden, der die Gemeinde im AZV vertritt.

Herr Pötzsch berichtet zur Verbandsversammlung des WAZV-Saalkreis:

- Die Verbandsversammlung am 09.10.2023 war nicht beschlussfähig.
- Zum 2. Termin wurde formal nicht richtig geladen.
- Den 3. Termin am 23.10.2023 konnte er selbst aus Urlaubsgründen nicht wahrnehmen. Ihm liegt nur der Entwurf einer Niederschrift vor.

Herr Kirchhoff informiert über die Verbandsversammlung des ZAW Bad Dürrenberg am 11.10.2023:

- Auf Forderung der Landesregierung wurde ein Gewässerschutzbeauftragter bestellt.
- Die Grundstücksanschlusskostensatzung wurde hinsichtlich des Bestehens der Beitragspflicht angepasst.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

- Der ZWA hat sich dem Energienetzwerk Brandenburg und Mitteldeutschland angeschlossen – vorerst nur für 1 bis 2 Jahre.
- Die Entsorgung von Klärschlamm wurde neu vergeben. Der neue Anbieter, welcher auch der alte war, hat neue Preise angeboten.
- Die Roland-Rechtsschutzversicherung Köln muss dem ZWA eine Entschädigung zahlen, die aus dem Derivatgeschäft entstanden ist. Folge war, dass der Versicherer dem ZWA gekündigt hat und dieser sich neu umsehen muss.
- Die MIDEWA hat dem ZWA gekündigt. Wasser wird trotzdem weiter geliefert.

Herr Gasch berichtet über die Sitzung des Verbandsausschusses UHV „Mittlere Saale-Weiße Elster“ am 01.11.2023. Auf der Tagesordnung standen:

- Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022
- Diskussion über Fördervorhaben in 2024
- Beschluss HH 2024

Herr Ringling berichtet zur Sitzung des mitz-Aufsichtsrates am 28.09.2023:

- Der Jahresabschluss 2022 weist eine Bilanzsumme von 5,9 Mio. € aus. Der Jahresüberschuss beträgt 39,7 T€. Die Summe wird der Gewinnrücklage zugeführt. Das Eigenkapital beträgt rund 537 T€.
- Im Weiteren ging es um die Nachfolge der Geschäftsführerin Kathrin Schaper-Thoma.

Die TOP 18 bis 23 werden vorgezogen. Die Nummerierung wird, wie in der Tagesordnung benannt, beibehalten.

TOP 18. Berufung zum Ehrenbeamten Daniel Kunze als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Korbetha Vorlage: IV/137/2023

Herr Kuphal führt zum Sachverhalt aus. Er erläutert auf Nachfrage, dass bei der Wahl in der Feuerwehr 50 % der Kameraden anwesend sein müssen. Für ein positives Wahlergebnis müssen davon wiederum 50 % mit ja stimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023, Herrn Daniel Kunze in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Korbetha zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

TOP 19. Berufung zur Ehrenbeamtin Susan Letsch als stellv. Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Korbetha
Vorlage: IV/138/2023

Herr Kuphal führt zum Sachverhalt aus. Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023, Frau Susan Letsch in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zur stellv. Wehrleiterin der Ortsfeuerwehr Korbetha zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 20. Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis von Thomas Veters als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau
Vorlage: IV/139/2023

Herr Kuphal führt zum Sachverhalt aus. Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023, Herrn Thomas Veters in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 21. Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis von Oliver Ast als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Döllnitz
Vorlage: IV/140/2023

Herr Kuphal führt zum Sachverhalt aus. Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023, Herrn Oliver Ast in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellv. Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Döllnitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 22. Berufung zum Ehrenbeamten auf Zeit von Enrico Henjes zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallendorf Vorlage: IV/141/2023

Herr Kuphal führt zum Sachverhalt aus. Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023, Herrn Enrico Henjes in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallendorf zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 23. Berufung zum Ehrenbeamten Mathias Vogelsberg als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallendorf Vorlage: IV/142/2023

Herr Kuphal führt zum Sachverhalt aus. Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023, Herrn Mathias Vogelsberg in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellv. Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallendorf zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister übergibt den anwesenden Kameraden ihre Berufungskurkunde und beglückwünscht sie zur Wahl.

TOP 10. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/167/2023

Frau Heise führt zum Sachverhalt und den Beratungen im Sozialausschuss aus. Leider fehlt immer noch die schriftliche Rückkopplung der Kommunalaufsicht, es gibt nur mündliche bzw. telefonische Absprachen.

Das zur Sitzung ausgereichte Blatt mit den „Redaktionellen Änderungen“ basiert auf dem letzten Gespräch mit der Kommunalaufsicht am 03.11.2023.

Herr J. Schräpler findet es schwierig herauszufinden, was sich gegenüber dem Ursprungstext geändert hat. Seine Fraktion ist der Meinung, dass die Höhe und das Datum unangemessen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023 die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/168/2023

Frau Heise führt zum Sachverhalt aus.

Frau Ewald fragt

- zu § 2 (2), ob es Sachvermögen ist und ob es an die Gemeinde fällt.
 - Frau Bartsch informiert, dass dies das Gebäude und deren Inhalte sind.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

- zu § 5 Anspruch auf erweiterten ganztägigen Platz.
 - Frau Heise erläutert, dass dies Vorgaben des Jugendamtes sind. Standardbetreuung ist 8 h, erweitert 10 h (z. B. für Schichtarbeiter).
 - Herr Wanzek ergänzt, dass der Standard in § 3 KiFöG LSA festgeschrieben ist. Nur wenn erhebliche Zweifel an der Erforderlichkeit eines erweiterten ganztägigen Platzes bestehen, kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechende Nachweise verlangen.

Frau Schwope hält § 7 für problematisch (zweiwöchiger zusammenhängender Urlaub).

- Frau Heise berichtet, dass man vermeiden will, die Einrichtungen 2 Wochen lang zu schließen. Es geht darum, dass die Kinder 2 Wochen aus der Einrichtung rausgenommen werden, damit die Gemeinde besser planen kann. Es wird den Eltern überlassen, wann sie die Kinder 2 Wochen aus der Einrichtung herausnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023 die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: II/101/2023

Dieser TOP wurde zurückgezogen.

TOP 13. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen Vorlage: III/440/2023

Frau Gudofski stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

„Hiermit beantrage ich, die Erschließungssatzung zurück in den Bauausschuss zu verweisen, mit der Aufgabe, eine Übersicht zu erstellen, mit welchen Kosten die Bürger, bei denen die Erschließung noch ansteht, bei den einzelnen Erschließungsmaßnahmen (ersichtlich an der Investitionsliste Bauamt) zu rechnen haben.“

Sie begründet: Die Straße „Alte Ziegelei“ in ihrem OT sollte lt. Willensbekundung der Anwohner und des OR von 2015 ausgebaut werden. Später wurde sie als „Erschließungsstraße“ definiert und eingestuft. Die Kosten für den einzelnen Bürger sind zwischenzeitlich unerschwinglich geworden.

Die neue Version der Erschließungssatzung wurde im Bauausschuss vorgestellt und es wurde gesagt, dass nur redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden. Der Gemeindeanteil der Kosten liegt lt. Satzung bei 10 %. Hier kommen die Bürger an ihre Grenzen, auch weil Erschließungskosten in einer Summe innerhalb von 4 Wochen zu zahlen sind. Der Ortschaftsrat Burgliebenau hat den Beschluss gefasst, die Straße aus der Investitionsliste der Gemeinde herauszunehmen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

Herr Weiß führt aus: Derzeit haben wir eine rechtskräftige Erschließungssatzung, nach der auch z.B. in Ermlitz agiert wird. Die neue Satzung gibt mehr Rechtssicherheit. Für den Bürger ändert sich überhaupt nichts. Der Gemeindeanteil von 10 % kann gern geändert werden. Er bezweifelt jedoch, ob die Kommunalaufsicht dem zustimmen wird.

In der sich anschließenden Diskussion wird zum Ausdruck gebracht, dass die Satzung nicht differenziert zwischen alten Bestandstraßen und neuer Erschließung, dass die Tiefenbegrenzung, die jetzt wegfallen soll, zwar rechtskräftig sein mag, aber nicht sozial ist, eine Lösung gefunden werden muss, auch wenn sie den HH belastet.

Herr Weiß meint, dass die Satzung getrost beschlossen werden kann. Dies nicht zu tun, könnte fatal werden und uns „auf die Füße fallen“.

Die SPD-Fraktion beantragt um 20:13 Uhr eine Auszeit. Die Sitzung wird um 20:21 Uhr fortgesetzt.

Frau Gudofski zieht ihren Antrag zurück wegen der von Herrn Weiß angesprochenen nicht vorliegenden Rechtssicherheit. Die Verwaltung soll beauftragt werden, im nächsten Bauausschuss einen Vorschlag für die Änderung des § 4 der Erschließungssatzung der Gemeinde Schkopau hinsichtlich des von der Gemeinde zu tragenden Anteils an den Gesamtkosten zu unterbreiten.

Herr Schmidt äußert, dass zu überprüfen ist, um welche Projekte es sich handelt. Es müssen sich dann diejenigen, die es betrifft, von der Abstimmung ausschließen.

Herr Steinhoff fragt, welche Satzung denn nun gilt für Betroffene.

Antwort: Es gilt die Satzung, die in Kraft ist zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheide.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023 die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen – Erschließungsbeitragssatzung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	7
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Es wird festgestellt, dass eine Stimme beim Zählen übersehen oder aber nicht abgegeben wurde. Herr Gasch stellt ein mehrheitliches Beschlussergebnis fest.

TOP 14. Widmungsbeschluss Raßnitz - Teilflächen Am Gartenweg und Flurstraße Vorlage: III/444/2023

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Redebedarf dazu besteht nicht.

Frau Ewald stellt fest, dass der Katasterauszug veraltet ist.

Herr Weiß berichtet, dass man die Karten nehme, die das Bauamt vom Landesamt für Vermessung zur Verfügung gestellt bekommt.

Herr Schräpler widerspricht: Das ist kein Katasterauszug des Amtes.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023 gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i. d. F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. März 2023 (GVBl. LSA S. 178) und durch § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA 2014, 288) vom 17.6.2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), die Widmung der Teilflächen der Straßen „Am Gartenweg“ und „Flurstraße“ als öffentliche Straße, gelegen in Raßnitz, Gemarkung Raßnitz, Flur 5,

Flurstück 121/3 - Am Gartenweg
Flurstück 103/25 - Am Gartenweg
Flurstück 101/27 - Am Gartenweg
Flurstück 103/22 - Flurstraße
Flurstück 103/34 - Flurstraße

(siehe Auszug aus dem Liegenschaftskataster als Anlage).

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2/7 "An der Elsterbrücke L 183" der Gemeinde Schkopau Vorlage: III/437/2023

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Das ist der finale Satzungsbeschluss, um den B-Plan rechtskräftig zu machen und der es dem LSBB ermöglicht, den Radweg zu realisieren. Es wurden alle Hinweise und Anregungen in die Begründung eingearbeitet. Der Plan fand die Zustimmung aller beteiligten Behörden, so dass keine weitere Abwägung erfolgen muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023, die zum Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll in der Fassung Juni 2023 abzuwägen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ in der Fassung vom Juni 2023 als Satzung zu beschließen. Die Begründung in der Fassung vom Juni 2023 soll gebilligt werden.
3. Das Bauamt soll beauftragt werden, den Bebauungsplan Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung online und während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
-----------------------------	--------------------

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Weiß hofft darauf, dass die entsprechenden Mittel für den Radweg zur Verfügung stehen und in 2025 mit dem Bau begonnen wird.

Der LSBB ist sich der prekären Lage durchaus bewusst. Dieser muss nun die Ausführungsplanung machen.

TOP 16. Abwägungs- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/20.1 "Solarpark Ermlitz" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz

Vorlage: III/438/2023

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Vom Bauausschuss wurde empfohlen, den Beschluss nicht zu fassen, da die Festsetzungen nicht den Vorstellungen entsprechen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023, mit den zum Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/20.1 „Solarpark Ermlitz“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll vom April 2023 zu verfahren.
Das beiliegende Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt weiterhin, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/20.1 „Solarpark Ermlitz“ in der Fassung vom April 2023 und die Begründung mit Umweltbericht zu billigen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	19
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Aufstellungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.3 "An der Kläranlage und am Kraftwerk der Gemeinde

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

Schkopau, OT Korbetha

Vorlage: III/439/2023

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Es geht darum, dass andere Technologien festgelegt werden und nicht nur auf Braunkohle gesetzt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.3 „An die Kläranlage und am Kraftwerk“ aufzustellen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans soll durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 24. Bestellung des Bürgermeisters der Gemeinde Schkopau zum Standesbeamten für Eheschließungen

Vorlage: IV/143/2023

Herr Kuphal führt zum Sachverhalt aus. Es war die eigene Entscheidung des Bürgermeisters, eine Fortbildung zum Standesbeamten zu absolvieren. Das hat er bereits im September getan. Eine Dringlichkeit zum aktuellen Zeitpunkt besteht nicht. Entgegen einem voll ausgebildeten Standesbeamten darf der Bürgermeister nur Eheschließungen durchführen. Alle vor- und nachbereitenden Arbeiten darf er nicht leisten. Die verwaltungsrechtliche Seite wird durch den (richtigen) Standesbeamten geregelt. Er soll keine ständige Vertretung der Standesbeamtin sein.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck:

- Es sind Tatsachen geschaffen worden, ohne vorher den Gemeinderat als Dienstvorgesetzten des Bürgermeisters zu fragen.
- Was hat die Ausbildung gekostet?
- Im Ordnungsamt ist aktuell eine Standesbeamtin eingestellt. Eine weitere sollte weitergebildet werden.
 - Herr Kuphal: Es gibt eine Mitarbeiterin, die befähigt werden soll. Diese befindet sich jedoch im mittleren und nicht im gehobenen Dienst. Hier muss eine andere Lösung gefunden werden. Der SG SA und der LK SK sind an dem Thema dran.
- Der Bürgermeister hat schon so viele Termine und Zusatzaufgaben, dass er nicht in der Lage ist, zu den Sitzungen der Ausschüsse seiner Gemeinde zu erscheinen.
- Es stellt sich die Frage, wo die Hauptaufgabe des Hauptverwaltungsbeamten liegt. Es fehlt ihm etwas die Struktur des Arbeitens.
- Da Arbeitstage begrenzt sind, soll auch der Bürgermeister vor Überlastung geschützt werden. Eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden ist gesetzlich vorgeschrieben.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023 die Bestellung des Bürgermeisters zum Standesbeamten für Eheschließungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossen:	1 (Bürgermeister)

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

TOP 25. Berufung Gemeindevahlleiter und des Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Vorlage: IV/146/2023

Herr Wanzek verweist wieder auf die 2-fache Beschlussmöglichkeit in einer Beschlussvorlage. Gleiches trifft auf TOP 26 zu. Der Beschlussvorschlag möge bitte geteilt werden in 2 Vorlagen. Auch beim Landkreis werden Wahlleiter und Stellvertreter in separaten Beschlussvorlagen behandelt.

Herr Ringling empfiehlt, den Wahlleiter heute und den Stellv. in der nächsten Sitzung zu wählen. Herr Schmidt meint, wenn jemand bei der Kommunalaufsicht dagegen Einspruch erhebt, dann ist der Beschluss hinfällig.

Herr Sachse kann die Einwendungen des Bürgermeisters nicht verstehen, zumal man dies bereits mit der Beschlussfassung zur Kindereinrichtung Lochau vor wenigen Wochen erlebt hat.

Herr Gasch schlägt vor, die beiden TOP zu vertagen und heute abzusetzen.

Abstimmungsergebnis für Absetzung TOP 25:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

TOP 26. Beschluss zur Festlegung der Wahlverantwortlichen der Gemeinde Schkopau für die Europawahl am 09.06.2024

Vorlage: IV/145/2023

Abstimmungsergebnis für Absetzung TOP 26:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

TOP 27. Beschluss des Gemeinderates über die Einteilung der Gemeinde in Wahlbereiche zur Gemeinderats- und Ortschaftsrats Wahl am 09.06.2024

Vorlage: IV/144/2023

Herr Kuphal führt zum Sachverhalt aus.

Für Frau Ewald unverständlich ist die Formulierung „...eines Wahlbereiches für die Gemeinderats- und Ortschaftsrats Wahl...“.

Nach Diskussion und Erklärungsversuchen wird eine Änderung des Beschlusstextes vorgeschlagen:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 07.11.2023

„... die Bildung eines Wahlbereiches für die Gemeinderatswahl und die Bildung eines Wahlbereiches für die jeweilige Ortschaftsratswahl am 09.06.2024.“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt gemäß § 7 Absatz 1 KWG LSA in seiner Sitzung am 07.11.2023 die Bildung eines Wahlbereiches für die Gemeinderatswahl und die Bildung eines Wahlbereiches für die jeweilige Ortschaftsrats Wahl am 09.06.2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

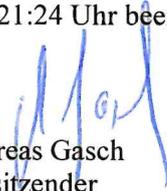
Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 28. Anfragen und Anregungen

- Herr Wild fragt, wie die Verteilung der Umweltkalender erfolgen soll.
 - Antwort Herr Gasch: Laut Pressemitteilung sollen diese ab 01. Dezember bereitliegen. Frau Albrecht wird sie an die Bürgerbüros verteilen.
- Herr Schmidt hat bezüglich der Umweltkalender festgestellt, dass auf der Homepage des LK SK nur die Bürgerbüros der Gemeinde und im OT Lochau auch Bäcker Lampe gelistet sind. Von Döllnitz wurden 3 Ausgabestellen gemeldet. Er fragt, ob die Informationen nicht richtig durchgestellt wurden.
 - Eine Antwort wurde nicht gegeben.
- Frau Ewald erinnert an die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Verwendung der Mittel für die Einheitsgemeindefeier.
 - Herr Ringling wird im Hauptausschuss darauf eingehen.
- Herr Gasch erinnert, dass unter „Sag’s Schkopau“ auf der Homepage der Gemeinde viele Fälle gemeldet sind, die schon lange erledigt sind, jedoch immer noch den Vermerk „in Bearbeitung“ tragen.

TOP 29. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 21:24 Uhr beendet Herr Gasch den öffentlichen Teil der Sitzung.


Andreas Gasch
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollführerin

